



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 19.12.02 Nummer **47**

Inhalt	Seite
3. Ordnung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 27.11.2002	208-209
4. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 28.11.2002	210

3. Ordnung
zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 27. November 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplom-Prüfungsordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 12. Januar 1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 10/99, S. 809), zuletzt geändert am 30.10.2001 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „und für studiengangbezogene Fälle auf ein beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses“ eingefügt.
2. § 9 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „werden“ wird „außer im Fach Fremdsprache“ eingefügt.
3. § 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „ oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
4. § 21 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
5. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 3 wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze 4 - 7 werden zu den Absätzen 3 - 6.
 - b. Der neue Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
6. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
7. § 25 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „ oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
8. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.

9. § 27 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

10. § 29 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Noten der Fachprüfungen“ wird „und die Prüfungsleistungen an der Partnerhochschule“ eingefügt.

11. § 30 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Wort „sieben“ wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin

4. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 28. November 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Europäischer Studiengang Management (E.S.M.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 3. November 1999 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld vom 16. November 1999) in der Fassung der Änderung vom 22.03.2002 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld S. 71) wird wie folgt neu gefaßt:

1. § 7 Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „die/den Vorsitzende/Vorsitzenden“ werden ersetzt durch „das vorsitzende Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird „oder das vom Prüfungsausschuss beauftragte Mitglied“ eingefügt.
 - b. Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Worte „den Vorsitzenden“ werden ersetzt durch „das vorsitzendes Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird „oder ein vom Prüfungsausschuss beauftragtes Mitglied“ eingefügt.
 - c. Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Worte „der/dem Vorsitzenden“ werden ersetzt durch „dem vorsitzenden Mitglied“. Nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.
3. § 16 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
Nach den Worten „Mitglied des Prüfungsausschusses“ wird „oder bei einem vom Prüfungsausschuss beauftragten Mitglied“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 19.06.2002.

Bielefeld, den 11.12.2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin